



Brüssel, den 23. September 2022  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0361(COD)**

---

---

12624/22  
ADD 2

CODEC 1334  
COMPET 723  
MI 676  
JAI 1204  
TELECOM 374  
CT 167  
PI 119  
AUDIO 90  
CONSUM 228  
JUSTCIV 115

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz  
über digitale Dienste) und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (**erste  
Lesung**)

- Annahme des Gesetzgebungsakts
- Erklärung

---

#### **Erklärung Dänemarks**

Dänemark unterstützt den endgültigen Text im Hinblick auf die Fertigstellung des Gesetzes über digitale Dienste, um die horizontalen Vorschriften, mit denen die Verantwortung und die Pflichten von Anbietern digitaler Dienste festgelegt werden, zu aktualisieren. Wir sind der Ansicht, dass das endgültige Gesetz über digitale Dienste von wesentlicher Bedeutung ist, wenn es darum geht, das Online-Umfeld sicherer, berechenbarer und vertrauenswürdiger zu gestalten, und wir begrüßen darüber hinaus wichtige Änderungen, die während des Trilogs vorgenommen wurden, wie etwa den Schutz von Minderjährigen und die Verhinderung von „Dark Patterns“.

Wir bedauern jedoch zutiefst, dass in der Verordnung keine weiter reichende Verantwortung von Anbietern von Online-Marktplätzen in Bezug auf die Produktsicherheit festgelegt wird. Unserer Ansicht nach entspricht die in der Verordnung vorgesehene Verantwortung nicht der Schlüsselrolle, die Online-Marktplätzen beim Vertrieb von Produkten zukommt. Es ist zum Beispiel problematisch, dass in der Europäischen Union niemand haftbar gemacht werden kann, wenn Online-Marktplätze es Unternehmen ermöglichen, ihre Produkte und Dienstleistungen aus Drittländern direkt an europäische Verbraucher und Verbraucherinnen zu verkaufen. Wir haben mehrere Fälle erlebt, in denen europäische Verbraucher und Verbraucherinnen gefährliche und illegale Produkte erhalten haben. Auch wenn Online-Marktplätze verpflichtet sind, die von Unternehmen bereitgestellten Informationen zu bewerten und stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf illegale Produkte durchzuführen, wird mit dem endgültigen Text insgesamt ein reaktiver Ansatz verfolgt, der sich nicht nur nachteilig auf den Verbraucherschutz auswirkt sondern auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen. Wir hatten uns in diesem Zusammenhang eine ehrgeizigere Verordnung erhofft, z. B. durch die Sicherstellung, dass es in der EU immer eine Partei gibt, die für Produkte, die auf den europäischen Markt gelangen, verantwortlich ist.

Da wir in dieser Angelegenheit zur Gewährleistung eines angemessenen Verbraucherschutzes nach wie vor die Notwendigkeit eines ehrgeizigeren Ansatzes sehen, werden wir diese wichtige Agenda im Rahmen anderer einschlägiger Rechtsvorschriften, einschließlich der Trilogverhandlungen über die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit, weiterverfolgen.